

## Anpassung des Teilnahmebeitrages für Jugendkunstschulkurse ab 2024

Liebe Eltern, liebe Kursteilnehmer und liebe Kursteilnehmerinnen,

Inflation und gestiegene Energiekosten stellen die privaten Haushalte vor große Herausforderungen – und sie belasten auch unsere Jugendkunstschule. Von den angekündigten Förderprogrammen für Kultureinrichtungen konnten wir leider bislang noch nicht profitieren. Zudem gibt es ab 2024 neue gesetzliche Vorgaben zu Mindesthonoraren für freischaffende Künstler und Künstlerinnen, um ihre vielfach prekäre Einkommenssituation zu verbessern. Wir unterstützen diese politische Forderung sehr, sind aber auf uns allein gestellt, diese zu finanzieren. Um den Betrieb der Jugendkunstschule und das vielfältige Kursangebot aufrecht erhalten zu können, sind wir gezwungen die Kursbeiträge **ab März 2024 von 22,50 € auf 30,00 € pro Monat** zu erhöhen.

Zudem wollen wir auf eine quartalsweise Bezahlung umstellen, um die finanzielle Belastung für Sie besser zu verteilen. Der Teilnahmebeitrag pro Quartal beträgt dann zukünftig 90,00 € und 60,00 € für den Kurs „Theaterzwerge“.

**Die neuen Einzugstermine in 2024:** 1. April, 1. Juli, 1. Oktober  
**Ab 2025** erfolgt der Einzug am 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober.

Sie haben bereits für die Monate September 2023 bis Februar 2024 den Teilnahmebeitrag i.H.v. 135 € (bzw. 90 € für Theaterzwerge) beglichen. Vor dem quartalsweisen Einzug im April werden wir einmalig den Märzbeitrag i.H.v. 30 € (bzw. 20 € für Theaterzwerge) von Ihrem Konto einziehen.

**Rabatte:** Werden mehrere Kurse besucht oder ist ein Familienmitglied auch in der Jugendkunstschule angemeldet, gibt es für jeden Kurs einen Rabatt i.H.v. 5€ / Quartal.

Unser Ziel ist es Familien zu unterstützen, die die Beitragserhöhung nicht stemmen können. Wir können derzeit noch nichts versprechen, warten jedoch auf eine Antwort von einer Stiftung, welche eine Entlastung für bedürftige Teilnehmende ermöglicht.

Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis und dass Sie und Ihre Kinder weiterhin unsere Angebote nutzen!

Sollten Sie der Beitragsanpassung *nicht* zustimmen, bitten wir um **Ihre Rückmeldung bis zum 18.12.2023**. Andernfalls gehen wir von Ihrer Zustimmung zur neuen Beitragshöhe sowie den Einzugsterminen und aktuellen Kündigungsfristen aus.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Zühlsdorff  
künstlerischer Leiter  
Bereich Theater, Musik & Medien

Annett Lühke  
Teilnahmeverwaltung Theater, Musik &  
Medien // STiC-er e.V.  
verwaltung@jks-vr.de | 03831-280786  
Frankenstraße 57, Büro 1. OG | Mo-Do: 8 - 16 Uhr

### Anlage: Kursordnung ab 2024 mit neuen Kündigungsfristen

## KURSORDNUNG

### 1. Aufgabe, Angebote und Zielgruppen

Die Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e. V. (Jugendkunstschule VR) versteht sich als zentraler Ansprechpartner für die Belange der Jugendkunstschularbeit in der Region und übernimmt wichtige Aufgaben der kulturellen Grundversorgung, der ästhetischen und kulturellen Bildung, Teilhabe und Gestaltung von Gesellschaft. Im Angebot der Jugendkunstschule VR befinden sich Kurse und Projekte aus den Sparten:

bildende/angewandte, darstellende Kunst (Tanz und Theater), Medien Literatur und Musik. Aufgabe der Jugendkunstschule VR ist es, mit den Mitteln der Kunst Kinder und Jugendliche mit anderen Generationen, Lebenswelten, Kulturen in Kontakt und Austausch zu bringen, sparten- und altersübergreifendes Arbeiten sowie junge Talente zu fördern. Nähere Informationen zu den Kursen sowie das Leitbild der Jugendkunstschule VR finden Sie unter: [www.jks-vr.de](http://www.jks-vr.de).

### 2. Ansprechpartner:innen

Annett Lüthke

Bereich Theater, Medien und Musik // STiC-er Theater e.V.

[verwaltung@jks-vr.de](mailto:verwaltung@jks-vr.de) | 03831-280786

Büro 1. OG, Mo-Do: 8 - 16 Uhr

Steffi Hielscher

Bereich Tanz // Perform[d]ance e. V

[info@performdance.de](mailto:info@performdance.de) | 03831-667920

Büro 2. OG, Mo-Do: 10 - 14 Uhr

Sandra Witek

Bereich Bildende und Angewandte Kunst

[buero@jks-vr.de](mailto:buero@jks-vr.de) | 0160-95586113

Büro 2. OG, Di & Do: 14.30 - 16.30 Uhr

### 3. Anmeldung

Die Anmeldung ist zu jeder Zeit möglich (vorausgesetzt der Kurs überschreitet nicht die maximale Anzahl der Teilnehmer:innen) und erfolgt in schriftlicher Form. Jede/r Interessent:in erhält ein Anmeldeformular für einen Kurs. Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt bei dem/der jeweiligen Kursleiter:in, im Bereichsbüro per Mail oder im Briefkasten der Jugendkunstschule VR abzugeben. Interessent:innen können unverbindlich an einer Probestunde teilnehmen.

### 3. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen bis zum Quartalsende (31.03., 30.06. 31.10., 31.12.) Die schriftliche Kündigung kann per Post oder E-Mail an die JKS VR gesendet werden, direkt im jeweiligen Bereichsbüro (siehe 2. Ansprechpartner:innen) oder bei den Kursleiter:innen eingereicht werden. In allen Fällen wird ausschließlich das Eingangsdatum der Kündigung berücksichtigt. Bei nicht fristgerechter Kündigung ist in jedem Fall der volle Kursbeitrag für das darauffolgende Quartal zu entrichten. Innerhalb von 10 Werktagen wird eine Kündigungsbestätigung ausgestellt. Werden Kurse von Seiten der JKS VR beendet, bedarf es keiner schriftlichen Kündigung.

### 4. Krankheitsfall

Wenn die Teilnahme aus Krankheitsgründen an einem Kurs nicht möglich ist, informieren Sie bitte den/die Kursleiter:in telefonisch oder hinterlassen Sie eine Nachricht im Bereichsbüro.

### 5. Haftung / Versicherung

Die Jugendkunstschule VR e.V. und die Mitgliedsvereine „Perform[d]ance e. V.“ und „STiC-er Theater e. V.“ sind Haftpflicht versichert und haben für die Kursteilnehmer:innen eine Unfallversicherung abgeschlossen. Diese deckt die Risiken während der Kurse, Proben und Aufführungen ab. Die Versicherungsbedingungen können auf Wunsch eingesehen, oder in Kopie zugestellt werden.

Auf den Hin- und Rückwegen zum bzw. vom Kursort sowie für fremdverschuldete Sach- und Personenschäden während des Kursbesuchs wird von der Jugendkunstschule VR keine Haftung übernommen. Für Garderobe, selbstverschuldete Unfälle, Schaden am Eigentum und abhanden gekommene Gegenstände kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden.

## **6. Kurszeitraum**

Die Kurse finden fortlaufend statt, ausgenommen sind gesetzlichen Feiertage sowie die Schulferien des Landes MV. Von Seiten der Jugendkunstschule VR abgesagte Kurseinheiten können in Absprache mit der Kursleitung nachgeholt werden.

## **7. Datenschutz**

Persönliche Daten (Vorname, Nachname, Geburtsjahr, Wohnort, Angaben über eventuelle Ermäßigungen) werden für die Teilnehmerverwaltung sowie für statistische Erhebungen (elektronisch) gespeichert. Die Jugendkunstschule VR versichert, dass sie Daten gemäß der am 25.5.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die Datenschutzerklärung der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen ist unter [www.jks-vr.de](http://www.jks-vr.de) einsehbar.

## **8. Kursgebühren/Zahlung**

Informationen zum Kursbeitrag, Ermäßigungen und zur Kursbeitragsentrichtung entnehmen Sie der Kursanmeldung des jeweiligen Bereiches. Es erfolgt keine Rechnungsstellung von Seiten der JKS VR. Findet ein Kurseintritt im bereits laufenden Quartal statt, erfolgt eine anteilige Beitragsberechnung. Mit der Anmeldung erhält jede/r Kursteilnehmer:in ein Formular zum Lastschriftverfahren. Sie erteilen uns damit die Berechtigung zur Abbuchung des Kursbeitrages zu den Quartalsfristen (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.). Es dient ausschließlich diesem Zweck und wird nicht anderweitig genutzt.

Sollte zu den oben genannten Terminen keine ausreichende Deckung vorhanden oder der Beitrag ohne vorherige Absprache mit Jugendkunstschule VR e.V. zurückgebucht worden sein, entstehen Rücklastschrift- und Bearbeitungsgebühren, die vom Beitragszahlenden zu tragen sind.

Sollte der Kursbeitrag nicht fristgerecht gezahlt werden, fallen Mahngebühren in Höhe von 3,00 € pro Mahnung an. Nach der 3. Mahnung kann die fristlose Kündigung erfolgen. Die Forderung bleibt bestehen. Die Jugendkunstschule VR behält sich zudem das Recht vor, die offene Forderung über den Rechtsweg einzuholen.

Bei Nichtanwesenheit besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Kursgebühren. Bei absehbar längerer Verhinderung über vier Wochen (z.B. durch Krankheit, Schüler:innenaustausch) kann ein Nachlass im Bereichsbüro beantragt werden.

## **9. Angebote an Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Wir möchten darauf hinweisen, dass wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn innerhalb der Angebote an Schulen oder Kita-Einrichtungen teilnimmt und zusätzlich an einem weiteren Kurs im Nachmittagsbereich teilnehmen möchte, ist dieser Kurs separat zu zahlen. Da es sich hierbei um unterschiedliche Projekte handelt, ist eine Ermäßigung für die zusätzliche Kursbelegung ausgeschlossen.

## **10. Inkrafttreten**

Die Kursordnung tritt nach Erhalt der bestätigten Anmeldung in Kraft. Sie gilt für die Dauer des Vertrages. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.